



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und
Planung**
am 09.11.2005
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Abg. Joachim Behnken
Abg. Klaus Lütjens
Abg. Heinz-Günter Bargfrede

Vertretung für Abgeordneten Hans-Hermann
Beneke

Abg. Reinhold Becker
Abg.e Doris Brandt
Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Bernhard Hasselhoff
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Prella
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Bernd Wölbern

Vertretung für Abgeordneten Ludwig Althaus

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Thomas Lauber
Abg. Adolf Wilshusen
Herr Werner Burkart
Herr Folkert Lange

Verwaltung

Erster KR Hermann Luttmann
Herr Jürgen Cassier
Herr Helmut Neiß
Frau Ulrike Jungemann
Herr Rainer Meyer

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 13.09.2005
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Haushaltsplan 2006 und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2005 für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage: 2001-06/1260
- 6 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Nr. 20 "Untere Rodau und Wiedauniederung"
Vorlage: 2001-06/1258
- 7 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Vorlage: 2001-06/1268
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Behnken eröffnet um 14.35 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 13.09.2005**

Die Niederschrift über die 12. Sitzung am 13.09.2005 wird einstimmig (2 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

1. **Erster Kreisrat Luttmann** teilt mit, die Deutsche Wildtier Stiftung habe mit Schreiben vom 03.11.2005 bekannt gegeben, dass die Forschungsstation Fintel zum 31.12.2005 geschlossen werde.
2. **Diplom-Geographin Jungemann** berichtet über die neuen „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung“ (ZILE), die es seit Mai 2005 gebe. Sie würden die bisherigen Einzelmaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zusammenführen und eine umfassende Grundlage für den Einsatz der Fördermittel von EU, Bund und Land schaffen. Gegenstand der Förderung seien die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK), ein Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse sowie investive Maßnahmen wie Flurbereinigung, Dorferneuerung, ländlicher Wegebau u.a.. Förderanträge seien an die Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) zu richten. Bezugsgröße für die Entwicklungskonzepte seien Regionen mit mindestens 50.000 Einwohnern, in dünn besiedelten Landesteilen wie dem Landkreis Rotenburg (Wümme) auch Regionen mit mindestens 30.000 Einwohnern. Beispiele im Bereich des GLL Verden seien die Kräuterregion Wiesteniederung oder die Region Oberes Örtzetal im Landkreis Soltau-Fallingb. Auf Fragen des **Ausschussvorsitzenden Behnken** und des **Abgeordneten Wölbern**, ob auch Einzelmaßnahmen ohne vorherige Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes gefördert würden, antwortet **Diplom-Geographin Jungemann**, es laufe darauf hinaus, dass das integrierte ländliche Entwicklungskonzept die Grundlage für investive Maßnahmen und deren Förderung bilde. Auf Wunsch des **Ausschussvorsitzenden Behnken** wird ein tabellarischer Überblick über die Fördermaßnahmen der ZILE-Richtlinie der Niederschrift beigelegt.
3. **Forstoberrat Cassier** berichtet, im August 2005 seien die niedersächsischen Landkreise gebeten worden, die vom NLWKN überarbeiteten spezifischen Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete der 1. und 2. Tranche und für die EU-Vogelschutzgebiete auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Man habe dem NLWKN mitgeteilt, dass bezüglich der Erhaltungsziele zu den im Landkreis Rotenburg (Wümme) befindlichen FFH-Gebieten der 1. und 2. Tranche keine Gegensätzlichkeiten oder Unverträglichkeiten zu den Zielen des Landschaftsrahmenplanes bestünden. Beim EU-Vogelschutzgebiet „Moore bei Sittensen“ habe man um Ergänzung spezifischer Erhaltungsziele für die seit 2004 beobachteten Vogelarten Sumpfohreule und Wiesenweihe gebeten.
4. Auf eine Nachfrage des **Abgeordneten Prelle** teilt **Erster Kreisrat Luttmann** mit, die Ursache für den schweren Unfall in der Biogasanlage in Rhadereistedt am gestrigen Tag sei ungeklärt. Die Anlage in Rhadereistedt sei hinsichtlich ihrer Dimensionen und der Verwertung von Reststoffen nicht vergleichbar mit den sonstigen Biogasanlagen im Kreisgebiet. **Abgeordneter Prelle** meint, auf diesen Unterschied solle in der Presse ausdrücklich hingewiesen werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2006 und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2005 für das Haushaltsjahr 2006**

Ausschussvorsitzender Behnken verweist auf die übersandte Sitzungsvorlage mit den Vorschlägen für den Haushaltsplan 2006 des Amtes für Kreisentwicklung – Abt. Regionalplanung – und des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege.

Abgeordneter Wölbern hält die Ausgaben für die Metropolregion Hamburg (Haushaltsstelle 638100.5) nicht für gerechtfertigt. **Erster Kreisrat Luttmann** weist auf den Beschluss des Kreis-ausschusses vom 08.09.2004 hin, wonach der Landkreis sich an der Finanzierung der Sachkosten und einer Personalstelle der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg beteilige. Dafür seien 17.000 Euro bereitzustellen. Weitere 10.000 Euro seien vorsorglich für die mögliche Betei-

ligung an einem gemeinsamen Marketing der Metropolregion angesetzt worden. Auf eine Frage des **Abgeordneten Lauber** antwortet **Erster Kreisrat Luttmann**, mit Mitteln der Metropolregion Hamburg seien im Landkreis Rotenburg (Wümme) mehrere Projekte gefördert worden. **Herr Burkart** empfiehlt, eine Übersicht über die bislang durchgeführten Fördermaßnahmen zu erstellen.

Abgeordneter Lauber kritisiert die Planungskosten für die Küstenautobahn A 22 (Haushaltsstelle 655000.8). Er habe Informationen, dass mit dem Bau der Küstenautobahn allein aus finanziellen Gründen in den nächsten 15 Jahren nicht zu rechnen sei. **Erster Kreisrat Luttmann** sagt, die Küstenautobahn sei im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zwar nur im weiteren Bedarf eingestuft, allerdings mit Planungsrecht versehen worden. Hinsichtlich der Finanzierung komme möglicherweise auch eine Privatfinanzierung in Betracht.

Zu den Haushaltsstellen 718000.1 „Zuschüsse für die Anpflanzung von Feldgehölzen und Obstwiesen“ und 718200.8 „Zuschuss Rebhuhnprojekt der Jägerschaft Zeven“ weist **Erster Kreisrat Luttmann** darauf hin, dass im Haushaltsplan 2006 keine Zuschüsse mehr vorgesehen seien, um im Gegenzug die Jagdsteuer um einen Prozentpunkt zu senken. **Abgeordneter Bargfrede** sagt, die Finanzpolitiker der CDU-Fraktion würden eine Senkung der Jagdsteuer ablehnen. Die Streichung der genannten Zuschüsse könne man als Konsolidierungsbeitrag sehen. Die Gesamtfraktion habe sich mit der Problematik aber noch nicht abschließend befasst. **Abgeordnete Brandt** findet es schade, dass hier verschiedene Dinge miteinander vermischt würden. Insbesondere die Anpflanzung von Obstwiesen sei keine reine Sache der Jägerschaften, sondern komme der Dorfentwicklung zugute. Auch die **Abgeordneten Kullik und Wölbern** kritisieren die Koppelung der Zuschüsse für Anpflanzungsmaßnahmen und für das Rebhuhnprojekt der Jägerschaft Zeven an eine Senkung der Jagdsteuer. Es gebe keinen inhaltlichen Zusammenhang zwischen diesen Maßnahmen. **Abgeordneter Riebesehl** meint, er könne mit der Streichung des Ansatzes für das Rebhuhnprojekt leben, denn dieses Projekt beschränke sich nur auf einen kleinen Teilbereich des Kreisgebietes. **Abgeordneter Lütjens** sagt, bei der Finanzlage des Landkreises könne man nicht alles bezuschussen.

Abstimmung:

Der Antrag des Abgeordneten Kullik, in der Haushaltsstelle 718000.1 „Zuschüsse für die Anpflanzung von Feldgehölzen und Obstwiesen“ 5.000 Euro anzusetzen, wird mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Abgeordneten Kullik, in der Haushaltsstelle 718200.8 „Zuschuss Rebhuhnprojekt der Jägerschaft Zeven“ 10.000 Euro anzusetzen, wird mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abgeordneter Wölbern plädiert dafür, im Vermögenshaushalt zumindest einen Ansatz von 5.000 Euro für Grunderwerb für Naturschutzzwecke (Haushaltsstelle 932000.1) vorzuhalten. **Abgeordneter Lütjens** gibt zu bedenken, dass in seiner Fraktion eher darüber nachgedacht werde, ob kreiseigene Flächen verkauft werden könnten. **Abgeordneter Bargfrede** weist darauf hin, dass keine neuen Schulden im Vermögenshaushalt gemacht werden sollten. **Erster Kreisrat Luttmann** schlägt vor, die Ausgabe auf der Einnahmenseite zu kompensieren. Eine Finanzierung könne durch die Einnahmen bei Ersatzzahlungen nach § 12b NNatG erfolgen.

Abstimmung:

Der Antrag des Abgeordneten Wölbern, in den Haushaltsstellen 340000.0 „Einnahme aus der Veräußerung von Grundstücken“ und 932000.1 „Grunderwerb für Naturschutzzwecke“ jeweils 5.000 Euro anzusetzen, wird mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Beschluss:

Für die weiteren Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2006 werden die betreffenden Voranschläge des Amtes für Kreisentwicklung (80) sowie des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege (68) – mit den vorstehend beschlossenen Änderungen - empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Nr. 20
"Untere Rodau und Wiedauniederung"**

Erster Kreisrat Luttmann und Forstoberrat Cassier tragen vor, die Stadt Rotenburg (Wümme) habe mit Schreiben vom 22.02.2005 die Herausnahme einer ca. 0,15 ha großen Teilfläche des Flurstückes 63/3 der Flur 12 von Rotenburg aus dem LSG „Untere Rodau- und Wiedauniederung“ beantragt, um hier nach Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes zu ermöglichen. Derzeit sei aber noch kein Bebauungsplanverfahren eingeleitet worden. Im Verfahren zur Änderung des LSG hätten das Amt für Wasserwirtschaft im Hause wie auch der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) – Kreisgruppe Rotenburg – darauf hingewiesen, dass der bei einer Realisierung des Bauvorhabens eintretende Ausfall von Hochwasser-Stauraum vorher zu kompensieren sei.

Abgeordneter Bargfrede sagt, die Kompensation von Hochwasser-Stauraum werde die Stadt im Rahmen der Bauleitplanung lösen, allerdings bei Übernahme der Kosten durch den Antragsteller.

Herr Lange bemängelt, dass wichtiger Stauraum für Hochwasser verloren gehe. In Niederungen dürfe seines Erachtens nicht gebaut werden. Die Kompensation für derartige Vorhaben werde oftmals nicht realisiert.

Erster Kreisrat Luttmann betont, die Stadt Rotenburg (Wümme) müsse in der Bauleitplanung festlegen, wo Ersatzraum für die Hochwasserausbreitung zu schaffen sei. Dies sei nicht Gegenstand der Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung.

Abgeordneter Riebesehl weist darauf hin, dass für die Rodau und Wiedau ein Gewässerentwicklungsplan erarbeitet werde, der sich mit der Problematik befasse.

Abgeordneter Lauber meint, man solle Retentionsbereiche für Hochwasser nicht für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes opfern. Die vorgesehene Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes habe seiner Meinung nach den Charakter einer Gefälligkeitsplanung.

Abgeordneter Kullik plädiert dafür, im Beschlussvorschlag einen Passus aufzunehmen, wonach die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das LSG „Untere Rodau- und Wiedauniederung“ erst erlassen werde, wenn die Kompensationsmaßnahmen zum Hochwasserschutz festgelegt seien.

Auch der **Abgeordnete Wölbern** bittet, den Beschlussvorschlag zu ergänzen, indem die LSG-Verordnung erst erlassen werde, wenn die Stadt Rotenburg (Wümme) einen Bebauungsplan beschließe, der insbesondere die Kompensation im Sinne des Hochwasserschutzes im Vorfeld zum Inhalt habe.

Forstoberrat Cassier weist demgegenüber darauf hin, dass es heute aus naturschutzrechtlicher Sicht darum gehe, ein Signal zu geben, dass die betreffende Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden könne. Kompensationsmaßnahmen seien im Bebauungsplan festzulegen.

Abgeordneter Wilshusen spricht sich dafür aus, die Fläche nicht aus dem LSG zu entlassen, wenn es sich um einen hochwassergefährdeten Bereich handle.

Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Nr. 20 " Untere Rodau- und Wiedauniederung" wird in der vorliegenden Fassung erlassen, wenn die Stadt Rotenburg einen Bebauungsplan wie angekündigt beschließt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	2

Punkt 7 der Tagesordnung: **Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Forstoberrat Cassier trägt vor, mit Wirkung vom 01.01.2004 sei das Niedersächsische Naturschutzgesetz hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung um zwei Bestimmungen ergänzt worden: § 12 a regle die Ausführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Naturschutzbehörde, § 12 b das Instrument der Ersatzzahlung. Bei Maßnahmen nach § 12 a NNatG handele es sich um vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Verursacher eines Eingriffs und der Naturschutzbehörde. Eine Ersatzzahlung nach § 12 b NNatG sei zu leisten, wenn Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht möglich seien, wenn sie nicht vorgenommen werden könnten, weil Grundstücke benötigt würden, die sich der Verursacher nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verschaffen könne, oder wenn sie mit einem bestehenden Landschaftsplan nicht vereinbar seien. Das Aufkommen aus Ersatzzahlungen sei zweckgebunden für die Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft zu verwenden. Abweichend von der bisherigen Verfahrensweise - die Festlegung vieler kleiner Einzelmaßnahmen - bestehe nunmehr die Möglichkeit, vom Verursacher durchzuführende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in kreisweit verteilten Projekten zu bündeln, bzw. dort auch Naturschutzmaßnahmen durchzuführen, die über das Ersatzgeld nach § 12b NNatG finanzierbar seien. Solche Gebiete könnten insbesondere die bisherigen Ankaufsgebiete für Naturschutzzwecke des Landkreises sein. Mögliche Projektgebiete werden von **Forstoberrat Cassier** im Einzelnen vorgestellt. Über die genaue Verwendung der Ersatzgelder bzw. die Frage, wo sie gezielt eingesetzt werden könnten, solle im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung rechtzeitig gesprochen werden.

Abgeordneter Becker fragt, ob es trotz der Regelungen zur Ausführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zu Ersatzzahlungen auch weiterhin unzulässige Eingriffe gebe und ob für die Erstattung von Ersatzmaßnahmen gemäß § 12 b NNatG im Haushaltsplan 2006 ein Haushaltsansatz vorzusehen sei. **Forstoberrat Cassier** antwortet, die Eingriffsregelung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes sei durch die neuen §§ 12 a und 12 b nicht aufgehoben, sondern ergänzt worden, so dass auch § 11 (Unzulässige Eingriffe) fortbestehe. Im Haushaltsplan 2006 seien die Einnahmen durch Ersatzzahlungen auf Empfehlung des NLT auf 0 angesetzt worden.

Abgeordneter Wilshusen möchte wissen, ob Ersatzzahlungen auch bei Bodenabbauvorhaben zu leisten seien. **Forstoberrat Cassier** sagt, beim Bodenabbau sei als Ausgleichsmaßnahme in der Regel die Renaturierung der Abbaufäche vorgesehen. Eine Ersatzzahlung komme unter Umständen in Betracht, wenn die Fläche nach Beendigung des Bodenabbaus für Erholungszwecke genutzt werden solle.

Abgeordneter Kullik begrüßt die Bündelung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Schwerpunktgebieten. Eine solche Regelung wäre seines Erachtens auch für die Festlegung von Kompensationsmaßnahmen in der gemeindlichen Bauleitplanung wünschenswert.

Abgeordneter Kullik spricht das Thema „Biogasanlagen“ an. Es sei zu befürchten, dass mit dem großflächigen Anbau nachwachsender Rohstoffe eine Umwandlung von Grünland einhergehe. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, hier steuernd und lenkend einzugreifen.

Erster Kreisrat Luttmann antwortet, dass die Umwandlung von Grünland in Ackerland außerhalb von Schutzgebieten zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft zähle. **Abgeordneter Prella** kritisiert die Standortwahl von Biogasanlagen. Eine sorgfältige, überörtliche Planung liege ihr in der Regel nicht zugrunde. Die Nutzung der anfallenden Wärme werde zumeist nicht vorgesehen.

Abgeordneter Hasselhoff sagt, pro Ort könne aufgrund des Flächenbedarfs für nachwachsende Rohstoffe zumeist nur eine Biogasanlage entstehen.

Ausschussvorsitzender Behnken fragt nach dem Stand des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Dichtsetzung von Gräben im Naturschutzgebiet Großes und Weißes Moor. **Erster Kreisrat Luttmann** antwortet, in dem Verfahren würde in der 46. Kalenderwoche der Erörterungstermin durchgeführt.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer